

Taxordnung für die Pflegewohngruppen Alterszentrum Emmersberg, Künzle-Heim

gültig ab 1. Januar 2019

1. Grundtaxen

	Person und Tag		Person
und Tag			
Zimmerpreis Einzelzimmer Einzelbelegung 166.00	Fr. 151.00	bis	Fr.
Zimmerpreis Einzelzimmer Doppelbelegung 125.00	Fr. 105.00	bis	Fr.
Zimmerpreis 2 Einzelzimmer mit Durchgang Einzelbelegung 207.00	Fr. 202.00	bis	Fr.
Zimmerpreis 2 Einzelzimmer mit Durchgang Doppelbelegung 161.00	Fr. 151.00	bis	Fr.

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen der Hotellerie und Betreuung inbegriffen:

Zimmer mit Dusche, WC, Lavabo, Einbauschrank, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrichtgebühren, Anschlussgebühren für Radio und Fernseher, alle Mahlzeiten, Pflegemobilen (Pflegebett, Nachttisch, Rollstuhl, Rollator, etc.), Wäscheversorgung, Reinigungen, Bett- und Frottéewäsche.

Benutzung des gesamten Aktivierungsprogramms inklusive Kraftraum, Altersgymnastik, Singen, Basteln, Kochen, Backen und Gedächtnistraining, Teilnahme an Unterhaltungsveranstaltungen,

Festen und Ausflügen, Sicherheit mit dem Patientenruf und dem Feueralarm, permanente Nachtwache, Unterstützung in Fragen des Alltages, weitere Betreuungsleistungen, welche nicht durch die Pflorgetaxe finanziert sind

2. Pflorgetaxen

Die Pflorgetaxen werden in Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und des Regierungsrates festgelegt. Die Kostentabelle, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Verordnung und damit auf die Vorgaben für die Taxordnung der Pflege stützt, kann jeweils ab Dezember für das darauffolgende Jahr bei der Zentrumsleitung bezogen werden.

Bei einem Eintritt in ein Alterszentrum erfolgt automatisch eine BESA-Einstufung gemäss BESA-Abklärungsmodul, mindestens aber in BESA-Stufe 1.

Die Pflorgetaxe "Anteil Bewohnerinnen und Bewohner" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt und geht voll zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflorgetaxe "Anteil Versicherer" ist in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung des Bundes festgelegt und geht, bis auf einen maximalen Selbstbehalt von Fr. 700.00 im Jahr, zu Lasten der Versicherungen.

Die Pflorgetaxe "Anteil Gemeinde" wird in einer Verordnung vom Regierungsrat festgelegt, geht voll zu Lasten der Gemeinde und hat finanziell keine Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.

3. Rückvergütungen

Bei ganzen Abwesenheitstagen aufgrund Spital-,
Kur- oder Ferienaufenthalt pro Person und Tag Fr.
20.00

Vom Todestag bis zur Zimmerräumung pro Person und Tag Fr.
20.00

4. Nebenleistungen

Eintrittspauschale Fr.
200.00

Todesfallkosten Fr.
250.00

Schlussreinigung Fr.
300.00

Für nicht speziell bezeichnete Extraleistungen ist die Zentrumsleitung ermächtigt, nach Aufwand Rechnung zu stellen.

Der Stundenansatz beträgt Fr.
60.00

Diese Taxordnung ersetzt diejenige vom 27. Juni 2017 und wurde vom Stadtrat am 18. September 2018 genehmigt.